

Umweltinspektionsbericht

Betreiber/Firma	Brökelmann + Co - Oelmühle GmbH + Co Hafenstraße 83 in 59067 Hamm
Anlage	Extraktion von Ölen aus pflanzlichen Rohstoffen 7.23.1 (Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV) 6.4.b.ii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Standort	An der Ölmühle 1 in 59067 Hamm
Datum und Dauer der Umweltinspektion	29.11.2017, 1,5 Stunde(n)
Zuständige Behörde	Untere Immissionsschutzbehörde
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Abfallbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit Schwerpunkt(en):

Immissionsschutz

Abfall

Wasser

AwSV

B) Grundlagen der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit

Genehmigung 915-63.0007/13/7.23.1 1987-13-01 vom 04.02.2014

Wasserrechtliche Erlaubnis

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens

keine Mängel

geringfügige Mängel fehlende Pflichtrestmüllbehälter

erhebliche Mängel Staubemissionen bei der Schrotverladung

schwerwiegende Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde Revisionsschreiben

E) Mängelbeseitigung

Die unter Punkt C genannten Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.